

www.kindergeldrechner.at - der Kindergeldrechner der ÖGB-Frauen ist online!

Utl.: Csörgits: Spezielles Service für WiedereinsteigerInnen=

Wien (ÖGB). Ab sofort ist der Kindergeldrechner der ÖGB-Frauen unter www.kindergeldrechner.at online. Im Rahmen einer Pressekonferenz präsentierten die ÖGB-Frauen heute dieses kostenlose Service für WiedereinsteigerInnen. ÖGB-Frauenvorsitzende und Vizepräsidentin Renate Csörgits über die Gründe für die Entwicklung des Rechners: "Wir wollen, dass die Frauen trotz der komplizierten Zuverdienstgrenzen, die es beim Kindergeld gibt, den Wiedereinstieg erfolgreich bewältigen. Schlummerstecker, wie sie die Kanzlerpartei als Symbol für das Kindergeld verteilt, leisten dazu sicher keinen Beitrag. Unser Kindergeld-Rechner dagegen sehr wohl."++++

Konkret berechnet der Rechner, wie viel frau/man nach dem Wiedereinstieg bis zum Ende des Anspruchs auf Kindergeld pro Monat verdienen darf, damit die per Gesetz festgelegte jährliche Einkommensgrenze von 14.600 € nicht überschritten wird. Denn tappt der/die WiedereinsteigerIn in die "Zuverdienst-Falle", hat das gravierende Folgen: Das Kindergeld für das gesamte Kalenderjahr muss zurückgezahlt werden. Daran werde auch die mittlerweile erlassene Härtefall-Verordnung wenig ändern, sind die ÖGB-Frauen überzeugt. Denn sie toleriert eine Überschreitung der Einkommensgrenze um maximal zehn Prozent nur bei "Unvorhersehbarkeit" oder bei "Unbilligkeit" der Rückforderung aufgrund der individuellen Einkommensverhältnisse. "Was darunter zu verstehen ist, werden wahrscheinlich erst die Gerichte beantworten können, wenn die ersten Fälle dort landen", so ÖGB-Frauensekretärin Sylvia Ledwinka. Damit ArbeitnehmerInnen gar nicht erst in die missliche Lage kommen, bieten die ÖGB-Frauen den Online-Rechner.

Wie viel dazuverdient werden darf, hängt von vielerlei ab...

Schon um die im Gesetz festgelegte jährliche Einkommensgrenze auf ein monatliches Bruttoeinkommen umzurechnen, ist einiges an Aufwand und Wissen nötig. Für Angestellte gilt ein monatlicher Richtwert von € 1.136, für ArbeiterInnen von 1.144 €. Allerdings greifen diese "Richtwerte" in vielen Fällen zu kurz. Sie stimmen nur dann, wenn in jedem Monat des Kindergeldbezugs dazuverdient wird. Verdient frau/man

während der Karenz jedoch nichts oder weniger dazu, sieht die individuelle Einkommensgrenze nach dem Wiedereinstieg gleich ganz anders aus. Wie viel dann tatsächlich neben dem Kindergeld verdient werden kann, hängt auch davon ab, in welchem Monat das Kind geboren wurde und in welchem der Wiedereinstieg erfolgt!

Von optimalen und ungünstigen Geburtsmonaten...

Hinsichtlich der Zuverdienstgrenze gibt es optimale und weniger günstige Geburtsmonate. Kommt das Kind Anfang Juli zur Welt und kehrt die Mutter nach Ablauf der Karenz, die nach wie vor zwei Jahre dauert, auf den Arbeitsmarkt zurück, kann sie für die folgenden sechs Monate, in denen sie noch Kindergeld erhält, das Doppelte des vorhin angeführten monatlichen Richtwerts verdienen, ohne die Zuverdienstgrenze zu überschreiten. Als Angestellte also 2.272 € /31.263,4 ATS pro Monat.

Wird das Kind dagegen im Jänner geboren und steigt die Mutter - ebenfalls nach dem Ablauf der Karenz - zwei Jahre später im Jänner wieder ein, darf sie in den folgenden sechs Monaten nur ein Einkommen bis zum einfachen Richtwert erzielen, wenn sie gleichzeitig Kindergeld erhalten will. Im Falle einer Angestellten also 1.136 € oder 15.631 Schilling pro Monat. Der Grund: Läuft der Anspruch auf Kindergeld über das gesamte Kalenderjahr, kommt beim Wiedereinstieg die jährliche Einkommensgrenze von 14.600 € zum Tragen. Endet der Anspruch auf Kindergeld mitten im Jahr, gilt aliquot dazu eine niedrigere Zuverdienstgrenze.

"Das alles berücksichtigt der Kindergeld-Rechner. Was allerdings auch unser Rechner nicht lösen kann, das ist das Chaos bei den Zuverdienst-Bestimmungen. Was als Einkommen angerechnet wird und was nicht, ist nicht durchschaubar", kritisierte ÖGB-Frauensekretärin Sylvia Ledwinka. So werden beispielsweise Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung oder Arbeitslosengeld angerechnet, 13., 14. und ein etwaiges 15. Gehalt, Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder Prämien dagegen nicht.

Forderungen der ÖGB-Frauen

Kritik gab es von den ÖGB-Frauen auch erneut am Kindergeld selbst. Es fördere den Berufsausstieg anstatt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die partnerschaftliche Teilung der Betreuung werde erschwert, die Höhe der Leistung sei für eine Existenzsicherung nicht ausreichend. Csörgits plädierte im Rahmen der Pressekonferenz

deshalb neuerlich dafür, für ArbeitnehmerInnen das Modell der ÖGB-Frauen umzusetzen, Karenzgeld PLUS. Es sieht in Abhängigkeit vom vorhergehenden Erwerbseinkommen eine Karenzleistung vor, die sich zwischen dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende als Minimum (derzeit etwa 630 € / 8.670 ATS) und dem höchsten Arbeitslosengeld als Maximum (derzeit etwa 1.090 €/15.000 ATS pro Monat) bewegt.

Zusätzlich fordern die ÖGB-Frauen den Ausbau von Kindertbetreuungseinrichtungen und mehr AMS-Mittel zur Qualifizierung von WiedereinsteigerInnen. (mfr)

Service: Den Kindergeld-Rechner der ÖGB-Frauen und umfassende Information rund um Karenz und Kindergeld finden Sie unter www.kindergeldrechner.at

ÖGB, 14. Jänner 2002
Nr. 024

Rückfragehinweis: ÖGB Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Fassler-Ristic
Tel. (01) 534 44/480 DW
Fax.: (01) 533 52 93

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0081 2002-01-14/11:34

141134 Jän 02

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020114_OTS0081